

Balingen, 02.03.2020

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Technischer Ausschuss	öffentlich	am 11.03.2020	Vorberatung
Gemeinderat	öffentlich	am 24.03.2020	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Vergabe von Bauleistungen - Sanierung und Neugestaltung der Sportanlage im Schulzentrum Längenfeld in Balingen

Anlagen

Lageplan Sportplatz

Nichtöffentlich:

Angebotsübersicht (wird nachgereicht)

Beschlussantrag:

Wird nach Vorliegen des Ausschreibungsergebnisses nachgereicht.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwendungen/Erträge des Ergebnishaushaltes

laufend/Jahr €

Auszahlungen/Einzahlung des Finanzhaushaltes

einmalig €

Veranschlagung der Mittel

Laufendes Haushaltsjahr 2020:

planmäßig 1.000.000,00 €- Auftrag / Kostenart 721100600005 / 78720000

Mittelfristige Finanzplanung:

Investitionsauftrag:

2021:

planmäßig: 800.000,00 €- Auftrag / Kostenart 721100600005 / 78720000 (VE)

2022:

planmäßig: 205.000,00 €- Auftrag / Kostenart 721100600005 / 78720000 (VE)

2023:

planmäßig: 35.000,00 €- Auftrag / Kostenart 721100600005 / 78720000

Deckungsvorschlag

Besonderer Hinweis:

Sachverhalt:

Der bestehende aber derzeit nicht genutzte Sportplatz am Schulzentrum Längenfeld soll in einen zeitgemäßen Kunstrasenplatz mit Leichtathletik-Anlagen und zweier Beachvolleyball-Felder umgebaut werden. Der Gemeinderat hat hierzu am 26.11.2019 den Baubeschluss gefasst. Darin wurden die Baukosten für die Sportanlage inkl. Flutlicht auf 1.600.000,00 € brutto beziffert.

Die erforderlichen Bauarbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben, der Eröffnungstermin findet am 03.03.2020 statt.

Der Vergabevorschlag wird noch Vorliegen des Ausschreibungsergebnisses nachgereicht.

Als Ausführungszeitraum ist März bis Ende Mai 2020 vorgeschrieben. Die Baumaßnahmen können unmittelbar nach Vergabe begonnen werden.

Aktuell läuft noch das Baugenehmigungsverfahren für die Errichtung der Flutlichtanlage und der beiden Beachvolleyballplätze. Die weiteren baulichen Anlagen besitzen Bestandschutz und können ohne weiteren Genehmigungsvorbehalt entsprechend der Planung realisiert werden. Für die Flutlichtanlage und die Beachvolleyballplätze werden die vorliegenden Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange und der Angrenzer momentan bearbeitet und dann an das RP Tübingen zur baurechtlichen Entscheidung übergeben. Vorliegend muss das Baugenehmigungsverfahren zur Entscheidung an das RP Tübingen übertragen werden, da aufgrund von Einwendungen die Stadt Balingen nicht mehr über ihren eigenen Bauantrag entscheiden darf.

Für diese beiden Anlagenteile kann die Umsetzung erst nach Vorliegen der Baugenehmigung erfolgen, was aufgrund der nachrangigen Ausführung im zeitlichen Bauablauf keine Probleme darstellt.

Markus Streich